

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fernab der Notwendigkeit und Diskussion einer Energiewende auf höherer Ebene, darf die Situation vor Ort nicht verkannt werden.

Diese stellt sich für unseren sehr kleinen Ort (Petersberg-Rex) mit intendierter Planung als problematisch dar.

1. Wir sind bereits durch heranrückende Bebauungen (insbesondere aus dem Nachbarort Böckels) betroffen. Damit wird das, was an Natur und Landschaft verbleibt, ohnehin auf ein kleinstmögliches schwer erträgliches Maß reduziert. Durch Aufstockung oberirdischer Stromleitungen wird das restliche Landschaftsbild deutlich beeinträchtigt, vom Naturgenuss bleibt nichts.

2. Im Zusammenhang mit Punkt 1 muss gerade auf der Fläche zwischen Petersberg und Petersberg-Rex bis Dipperz Fauna und Flora erhalten werden.

Weitere oder stärkere magnetische Felder bringen diese nachweislich in ein Ungleichgewicht.

3. Daneben befänden sich Leitungen entsprechend dem NEP relativ nahe an Wohnbebauungen, sodass gesundheitliche Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

4. Der Ertrag einer sauberen neuen Energie wird beseitigt, wenn man zu stark an anderer Stelle in den Naturhaushalt eingreift (so bei oberirdischen Leitungen).

5. Gerade in Bezug zu Punkt 1,2 und 3 ist für den Ort Rex zu konstatieren, dass die Einwohner des Dorfes "aussterben" und nur wenige junge Menschen in den Ort ziehen. Der wesentliche und wahrscheinlich einzige Beweggrund für ein Zuzug in diesen Ort ist die naturbelassene Landschaft. Durch einen verstärkten oberirdischen Ausbau und dadurch verstärktere Emissionen fällt dieser Beweggrund weg, das Dorf wäre vom Aussterben bedroht.

6. Schließlich werden die Immobilienwerte deutlich fallen. Damit sei nicht nur der wirtschaftliche Verlust angesprochen, sondern im schlimmsten Falle auch die Tatsache, dass weniger Menschen bereit sein werden, ihre Immobilie zu erhalten, der negative Landschaftsbildeffekt (Punkt 1) wird deutlich verstärkt.

7. Es gilt auch im Sinne der Verwaltung eine größtmögliche Betroffenheit einzelner Subjekte zu verhindern. Je offensichtlicher Klagemöglichkeiten geschaffen werden, desto eher wird auch dieses Projekt und das Jahrhundertvorhaben "Energiewende" lädiert.

Daher kann allenfalls und zum schonenden Ausgleich der Interessen als weniger einschneidendes Mittel die Erdkabelverlegung bevorzugt werden. Diese kann auch nur im Sinne der öffentlichen Verwaltung sein, da nur so eine Vielzahl von subjektiven Betroffenheitspositionen verhindert werden kann.

Für die weitere Projektentwicklung (insbesondere dem Planfeststellungsverfahren) wird jeder Bürger hier entsprechend darauf vorbereitet, seine Einwendungen innerhalb der Präklusionsfrist vorzutragen.

Absender:

Tobias M [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Tobias M [REDACTED]